

Neue Regelungen für 6 und 60 m

Beitrag von „do2mad“ vom 13. November 2017, 16:11

[Zitat von DARC aktuelle Infos](#)

Das Bundesverkehrsministerium die Frequenzverordnung geändert. Mit Wirkung vom 11. November 2017 treten folgende Änderungen in Kraft: Dem Amateurfunk wird der Frequenzbereich 5351,5- 5366,5 kHz mit einer maximal zulässigen Strahlungsleistung von 15 Watt EIRP auf sekundärer Basis zugewiesen. Außerdem wird der bislang dem Amateurfunkdienst auf sekundärer Basis zugewiesene Frequenzbereich 50,08-51 MHz auf 50,03-51 MHz erweitert. Die maximal zulässige Strahlungsleistung beträgt hier 25 Watt ERP.

Quelle: <http://www.darc.de/nachrichten...gelungen-fuer-6-und-60-m/>